

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Marieluise Beck (Bremen) und der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Haltung der Bundesregierung zu Bosnien-Herzegowina  
— Drucksache 13/2288 —**

1. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß innerhalb der Kontaktgruppe, der sie neben England, Frankreich, Rußland und den USA angehört, der Erhalt der Souveränität der völkerrechtlich anerkannten Republik Bosnien-Herzegowina nicht zur Disposition steht?

Ja.

2. Wird in der Kontaktgruppe weiterhin ausgeschlossen, daß über das Mittel einer „Volksbefragung“ nach einer gewissen Schamfrist doch der Anschluß der bosnisch-serbischen Gebiete an das sogenannte „Mutterland“, die Republik Serbien-Montenegro, vollzogen wird?

Diese Frage kann nur von den Parteien im Einvernehmen gelöst werden. Die Bundesregierung wird mit Sicherheit keiner Seite ein Konzept aufzwingen.

3. Ist die Kontaktgruppe sich einig, daß ein sogenannter Gebietsaustausch, wie er bei der Enklave Gorazde im Gespräch ist, eine durch internationale Diplomatie legitimierte Vertreibung bedeuten würde, die einen Verstoß gegen internationales Menschen- und Völkerrecht darstellt?
4. Kann das Parlament sicher sein, daß die Bundesregierung als Mitglied der Kontaktgruppe einer derartigen Verletzung des Völkerrechts nicht zustimmen wird?

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amtes vom 25. September 1995 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Auch zur Lösung der territorialen Fragen bleibt der Friedensplan der Kontaktgruppe Grundlage, der nur einvernehmliche Änderungen vorsieht und keine aufgezwungene Lösung zuläßt.

5. Wie geht die Bundesregierung damit um, daß zwischenzeitlich der Haager Gerichtshof gegen den Serbenführer Karadzic eine Anklage wegen Kriegsverbrechen erhoben hat, daß General Ratko Mladic die völkerrechtswidrige Deportierung in Srebrenica selbst geleitet hat und daß sie dennoch als Verhandlungspartner auf dem diplomatischen Parkett akzeptiert werden?

Es ist richtig, daß vom Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien in Den Haag ein Haftbefehl gegen Karadzic und Mladic ausgestellt wurde. Es trifft aber nicht zu, daß diese beiden als Verhandlungspartner auf dem diplomatischen Parkett akzeptiert sind.

6. Wie geht die Bundesregierung mit der Tatsache um, daß auf dem Internationalen Kongreß über den Völkermord in Bosnien-Herzegowina der Gesellschaft für bedrohte Völker im August 1995 eindeutig belegt wurde, daß die Stadt Zvornik am 8. April 1992 von Einheiten der ehemaligen jugoslawischen Volksarmee angegriffen wurde und damit Präsident Milosevic die politische Verantwortung für diese Aggression trägt, er gleichzeitig aber jetzt als Verhandlungsführer für die serbische Seite in den Friedensgesprächen akzeptiert wird?

Das wichtigste Ziel in den Verhandlungen ist eine einvernehmliche Friedenslösung für Bosnien-Herzegowina, die das Leid der Bevölkerung so rasch wie möglich beendet. Dabei besteht Einigkeit unter den in der Kontaktgruppe vertretenen Staaten, daß auch Belgrad beteiligt werden muß.